

# S A T Z U N G

## über die Bebauungsplanänderung und -erweiterung im Stadtbezirk Schwenningen "Luckenburg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20.04.1988 die Bebauungsplanänderung und -erweiterung "Luckenburg" als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 mit Textteil und Begründung vom 01.04.1988 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000.

### § 3

#### Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften unter "B" der Bebauungsvorschriften zuwiderhandelt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 20.04.1988

Bürgermeisteramt  
In Vertretung

  
Kühn  
Erster Bürgermeister



*gwo*  
*ky*